

Gesundheitspolitische Forderungen zur Bundestagswahl 2005



Bayerische Landeskommission für
Psychologische Psychotherapeuten und der
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

München, 6. Juli 2005

Resolution der Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Bayern vom 23. Juni 2005

Gesundheitspolitische Forderungen der Psychotherapeutenkammer Bayern (PP/KJP) an die Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten zu den Wahlen für den Deutschen Bundestag

Die Delegiertenversammlung der Bayerischen Landeskommission für Psychologische Psychotherapeuten (PP) und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) wendet sich mit gesundheitspolitischen Forderungen an die Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten zu den geplanten Wahlen für den Deutschen Bundestag.

Die Gesundheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Die Fragen der Kosten und der Finanzierung nehmen hierbei einen zentralen Stellenwert ein. Im Spektrum der Krankheiten der Bevölkerung stellen die psychischen Krankheiten und psychische Faktoren bei körperlichen Erkrankungen zentrale Größen dar. Sie sind Volkskrankheiten ersten Ranges und bedeuten für die Betroffenen großes Leid mit weitreichenden Auswirkungen auf die gesamte Lebensführung. Und sie verursachen gesamtgesellschaftlich enorme Folgekosten insbesondere durch Krankheitszeiten und Frühberentung - viele Studien haben dies inzwischen zuverlässig

belegt und die Krankenkassen berichten von hohen Steigerungsraten der Krankheitsstage aufgrund psychischer Krankheiten. Psychische Krankheiten bzw. qualifizierte interdisziplinäre Behandlungsansätze, die auf die Behandlung psychischer Störungen gerichtet sind, werden jedoch sowohl vom Medizinsystem als auch von der Gesundheits- und Sozialpolitik nach wie vor nicht ausreichend berücksichtigt.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten leisten mit ihrem hochqualifizierten Versorgungsangebot einen unverzichtbaren Beitrag zur Bewältigung dieser Probleme in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung – und dies mit begrenzten, berechenbaren und vergleichsweise geringen Kosten. Die Versorgung der Bevölkerung mit fachgerechter Psychotherapie und der Einbezug psychotherapeutischen Sachverständnisses muss in jeder Gesundheitsreform einen zentralen Stellenwert erhalten und bei Verwaltungsreformen mit berücksichtigt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind insbesondere folgende Bereiche von Bedeutung:

- Berücksichtigung psychischer Krankheiten und Einbezug der Psychotherapeuten bei allen Reformen des Gesundheitswesens (wie z.B. Disease Management Programme, Neue Versorgungsformen / Integrierte Versorgung, Elektronische Gesundheitskarte und Heilberufsausweis).
- Eine Modifikation der Bedarfplanung für die Versorgung psychisch kranker Menschen, die am realen Versorgungsbedarf orientiert sein muss. Kinder und Jugend-

liche sind dabei besonders zu berücksichtigen. Das System der Zulassung in der Gesetzlichen Krankenversicherung ist um flexiblere Formen der Zulassung zu erweitern.

- Verankerung der Psychotherapie als unverzichtbarer Bestandteil nicht nur in der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern auch in allen Formen der privaten Krankenversicherung. Das System des Kollektivvertrages ist zu erhalten.
- Aufhebung der Diskriminierung von Psychotherapiepatienten in privaten Kranken-, Berufsunfähigkeits- und Lebensversicherungen
- Erhalt und Ausbau der Psychotherapie als wesentlicher Teil institutioneller Versorgungsangebote (Kliniken, Beratungsstellen u.a.) und Verankerung von Psychotherapeut/inn/en auch in leitenden Funktionen im medizinischen Versorgungssystem
- Erhalt der Finanzierungsgrundlage von Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Störungen und von Einrichtungen der psychosozialen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien auch bei Änderungen der Zuständigkeiten durch Verwaltungsreformen
- vermehrter Einbezug psychotherapeutischen Sachverstands in der somati-

schen Krankenversorgung und bei der Versorgung älterer Menschen

- angemessene und gleichberechtigte Verankerung psychotherapeutischen Sachverstands in Maßnahmen zur Prävention
- Sicherstellung eines qualifizierten Nachwuchses an Psychologischen Psychotherapeut/inn/en und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/inn/en
 - Erhalt des Anforderungsprofils in der akademischen Grundqualifikation (im neuen System: Master-Abschluss) und in der gesetzlich geregelten Ausbildung zum PP/KJP als Berufsqualifizierung auch im europäischen Rahmen
 - Angemessene Finanzierung der Ausbildung insbesondere des praktischen Teils der Ausbildung
- Sicherung umfassender und qualifizierter empirischer Evaluation von Modellversuchen und neuen Entwicklungen im Bereich der Gesundheitsversorgung vor deren dauerhafter Einführung. Dabei muss ein umfassender Gesundheitsbegriff unter Einbezug biopsychosozialer Aspekte der Gesundheit, sowie unter Berücksichtigung der Aspekte der Nachhaltigkeit zugrunde gelegt werden.

Wir fordern die politischen Parteien und die Kandidatinnen und Kandidaten für die anstehenden Bundestagswahlen auf, ihre Pläne für die genannten Bereiche und Probleme vor den Wahlen öffentlich zu benennen und bieten stellvertretend für die 4.600 bayerischen Psychologischen Psychotherapeut/inn/en und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/inn/en unsere Kooperation vor und nach den Wahlen an.

Ihr Ansprechpartner:

Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
St.-Paul-Str. 9 – 80336 München – Tel: 089-5155550, Fax: 089-515555-25,
info@ptk-bayern.de, www.ptk-bayern.de